

Jugendgruppen im Kreisverband Gütersloh

Landesjugendschau 2009 in Kaunitz vom 31.10-01.11.2009 in der Ostwestfalenhalle Kaunitz

Melde-Nr.:

Bogen-Nr.:

Ortsverein:

Vor- und Zuname: _____
Bitte Stempel oder Druckschrift

(_____)

Postleitzahl

Wohnort und Straße

E-Mail: _____ Telefon: _____ Unterschrift: _____

Hiermit melde ich unter Anerkennung der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen nachstehende Tiere an:

	anerkannte Ringe				Rasse Bitte bei Zwergen vorsetzen »Zwerg«	Farbe	VK Preis
	jung 1,0	alt 1,0	jung 0,1	alt 0,1			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Das Standgeld ist bis zum Meldeschluß, 04.10.2009,
auf das Konto der Kreisjugend zu überweisen!

Marco Richert
Konto-Nr.: 57571143
Kreissparkasse Wiedenbrück Bankleitzahl: 47853520

Standgeld: für _____ Nummern € 5,- : _____ €

Ehrenpreisstiftungen für _____ €

Summe: _____ €

Ausstellungsbestimmungen

1. Maßgebend sind die AAB, mit folgenden Sonderbestimmungen.

2. Zugelassen werden:

Einzeltiere: Puten, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, und Tauben. Ziergeflügel (1,1 zählt als Einzelnummer)

3. Meldeschluss:	04. Oktober 2009
Einlieferung der Tiere:	29. Oktober 2008 ab 17:00 Uhr
Bewertung:	30. Oktober 2009
Eröffnung der Schau:	31. Oktober 2009 15:00 Uhr
Besuchszeiten:	31. Oktober 2009 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr 01. November 2009 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Aussetzen:	01. November 2009 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr

4. Zur Vergabe kommen auf 8 Tiere lx E a 7,50 €, auf 5 Tiere lx Z a 3,50 €, zusätzlich LVE, KVE, Ehrenbänder und gestiftete Preise.

5. Impfung: Zur Bekämpfung der Geflügelpest und Paramyxovirusinfektion wird eine Überwachung der Schau seitens des Kreisveterinärarnates durchgeführt. Eine Impfbescheinigung muss beim Einsetzen der Tiere dem beamteten Tierarzt vorgelegt werden. Bei Hühnern: Lebendvakzine über Trinkwasser spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Beginn der Ausstellung. Absorbstimpfstoff, gespritzt spätestens 14 Tage und frühestens 90 Tage vor Beginn der Ausstellung. Bei Tauben: wenn sie mindestens 3 Wochen und nicht länger als 4 Monate vorher mit einem inaktivierten Impfstoff gegen Paramyxovirusinfektion schutzgeimpft werden.

6. Nach dem einsetzen der Tiere am Donnerstag ist die 1. Ringkarte der Ausstellungsleitung auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tieraussgabe der AL auszuhändigen.

7. Verluste: Sollten durch Verschulden der Ausstellungsleitung Tierverluste entstehen, so werden pro Tier bis höchstens 20,00 € vergütet. Eine Reklamation wegen fehlender Tiere kann jedoch nur anerkannt werden, wenn diese sofort bei der Abholung vorgebracht wird.

8. Ausstellen kann jeder Jungzüchter, der einem Geflügelzuchtverein angehört.

9. Wenn gemeldete Tiere aus einem triftigen Grund (Krankheit, Sperrbezirk, usw.) nicht ausgestellt werden können, werden 70% des bezahlten Standgeldes zurückgezahlt. Eine entsprechende Bescheinigung ist beizubringen.

10. Es besteht **kein** Katalogzwang und es wird **kein** Kostenbeitrag erhoben. Kataloge und Eintritt an der Ausstellungskasse.

11. Tierverkauf findet während der Besuchszeiten am Samstag und Sonntag nur über die Ausstellungsleitung statt. Verkaufte Tiere werden ab Sonntag 13:00 Uhr ausgegeben. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % und ist vom Verkäufer zu tragen.

12. Geschäftsführer: Marco Richert, Alter Postweg 58, 33415 Verl-Kaunitz

13. Anmeldungen sind zu richten an Marco Richert, Alter Postweg 58, 33415 Verl.
Fax: 05246-700443 oder Mail: richertenten@aol.com

14. Auszahlung der Preisgelder am Sonntag von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr an der Ausstellungskasse. Jeder Aussteller selbst bei Vorlage des "B" Bogen.

15. Aussteller von Ziergeflügel der Spate Z 1 und Z 2 müssen, damit den Tieren ein angemessene Voliere oder Schauvitrine geboten werden kann, diese selbst mitbringen oder sich mit der AL schriftlich absprechen.

Marco Richert, Ausstellungsleiter